

ZBB 2006, 316

BGB §§ 823, 824, 1004

Zur Haftung einer Rating-Agentur gegenüber dem Emittenten für ein nicht von dem Emittenten in Auftrag gegebenes Rating seiner Kapitalanlage

KG, Urt. v. 12.05.2006 – 9 U 127/05 (rechtskräftig), WM 2006, 1432

Leitsatz:

Die Haftung der Rating-Agentur gegenüber dem Emittenten für ein nicht von dem Emittenten in Auftrag gegebenes Rating seiner Kapitalanlage richtet sich nach den Maßstäben, die die Rechtsprechung für die Zulässigkeit der Veröffentlichung (vergleichender) Waren- und/oder Leistungstests entwickelt hat.